

**Vereinbarung zur Änderung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

über die kommunale Beistandsleistung „Einsammeln des wilden Mülls“

zwischen

der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Büchner

und

dem Landkreis Karlsruhe
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel,
Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe

Präambel

Seit dem 01.01.2009 wurde die öffentlich-rechtliche Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis zurück übertragen. Die Stadt / Gemeinde übernimmt seither im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Landkreis nach § 6 Abs. 3 LAbfG das Einsammeln des wilden Mülls für ihr Gebiet als kommunale Beistandsleistung und erhält dafür vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung.

Sofern für die Leistung des Einsammelns des wilden Mülls durch die Stadt / Gemeinde zukünftig Umsatzsteuer anfällt, sollen zur Anpassung an eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht in der Vereinbarung Brutto- und Nettobeträge separat ausgewiesen werden.

Artikel 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Einsammeln des wilden Mülls“ mit Inkrafttreten zum 01.01.2009 wird dazu wie folgt geändert: § 3 Abs. 1 wird neu gefasst:

Die Stadt / Gemeinde erhält vom Landkreis für die Erfüllung der kommunalen Beistandsleistung eine einwohnerbezogene Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung für die umsatzsteuerfreie Leistung des Einsammelns des wilden Mülls beträgt im Jahr 2021:

0,93 € pro Einwohner und Jahr

und wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls zum Folgejahr kreiseinheitlich angepasst. Sofern für die Leistung des Einsammelns des wilden Mülls durch die Stadt / Gemeinde Umsatzsteuer anfällt, beträgt diese Aufwandsentschädigung 0,89 € zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Artikel 2

Inkrafttreten


Die Änderungen werden zum 01.01.2021 wirksam. Im Übrigen gilt die zwischen der Stadt / Gemeinde und dem Landkreis bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Einsammeln des wilden Mülls“ fort.

Karlsruhe, den 07.06.2021.....

Oberhausen, den 18. Juni 2021
Rheinhausen


(Unterschrift, Dienstsiegel)
Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat




(Unterschrift, Dienstsiegel)
Bürgermeister

